

Konsolidierter Gesamtabchluss des Landkreises Osterholz für das Haushaltsjahr 2014

Der Kreistag des Landkreises Osterholz hat am 24.09.2020 aufgrund des vorgelegten konsolidierten Gesamtabchlusses, des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osterholz und der Stellungnahme des Landrates beschlossen:

1. Der Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 129 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 08.10.2020 bis 16.10.2020 während der Dienststunden im Kreishaus I (Kämmereiamt, Zimmer 335) öffentlich zur Einsicht aus.

Osterholz-Scharmbeck, den 28.09.2020

Landkreis Osterholz
Der Landrat

Lütjen